

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Monika Balt, Dr. Klaus Grehn, Dr. Ilja Seifert, Angela Marquardt, Sabine Jünger, Heidemarie Ehlert, Christina Schenk, Pia Maier, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksachen 14/7485, 14/8634 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung  
eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze  
(FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 – Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres – § 3 Abs. 2 Nr. 3 wird Satz 4 gestrichen; Satz 5 wird zu Satz 4.

Berlin, den 13. März 2002

**Monika Balt  
Dr. Klaus Grehn  
Dr. Ilja Seifert  
Angela Maquardt  
Sabine Jünger  
Heidemarie Ehlert  
Christina Schenk  
Pia Maier  
Dr. Ruth Fuchs  
Roland Claus und Fraktion**

### **Begründung**

Die Forderung einen ggf. notwendigen Sprachkurs in Deutschland durchzuführen widerspricht den sachlichen Anforderungen internationaler Freiwilligendienste. Die sprachpraktische und pädagogische Erfahrung zeigt, dass eine Fremdsprache sich besser im jeweiligen Land erlernen lässt. Hinzu kommt, dass ein Sprachkurs im Gastland vielfach mit geringeren Kosten verbunden ist. Bei außereuropäischen Sprachen ist es in der Praxis oft ein unverhältnismäßig großer Aufwand einen qualifizierten Sprachlehrer in Deutschland zu finden. In

einigen Fällen regionaler Sprachen ist dies gänzlich unmöglich. Die Forderung zur Durchführung des Sprachkurses in Deutschland behindert die Integration bislang gesetzlich unregelter internationaler Freiwilligendienste in den gesetzlichen Rahmen. Die Streichung dieser Forderung ist daher notwendig.